

CITIZEN

PRIMÄRSCHULE

Verkennung der Lage

Monique Adam

Die Antwort auf Romain Rodens Leserbrief (woxx 937) ließ nicht lange auf sich warten. Die Lehrerdelegierte wirft ihrem Kontrahenten eine Verkennung der Arbeit ihrer Kollegen vor.

Eigentlich hatte ich mir eine derartige Verkennung, ja geradezu Missachtung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer bei einem Mitarbeiter des Schulamtes der Stadt Luxemburg nicht erwartet. Der Leserbrief von Romain Roden riskiert nicht nur den Fortbestand der „études dirigées“ („Silenz“) in der Stadt Luxemburg in Frage zu stellen, sondern darüber hinaus auch noch einen wirklich unproduktiven Zwist zwischen den Lehrern und den anderen Mitarbeitern des Schulamtes zu provozieren.

Das, was Herr Roden als Schokoladenseite betitelt, wird von vielen Lehrern als Belastung empfunden, von der sie unbedingt befreit werden möchten.

Die „études dirigées“ sind eine der zahlreichen Zusatzleistungen, die die Stadt Luxemburg ihren Primärschü-

lern bietet, um unser sehr leistungsbezogenes, selektives Schulsystem etwas chancengerechter zu gestalten. Das „Comité de cogestion“ der Stadt Luxemburg bemüht sich seit Jahren, die Lehrer davon zu überzeugen, diese wichtige zusätzliche Aufgabe wahrzunehmen, damit alle Schüler eine Unterstützung bei den Aufgaben bekommen.

Viele Lehrer leisten diese Mehrarbeit in erster Hinsicht, weil sie der Meinung sind, dass sie damit ihren Schülern helfen, obwohl sie sich allerdings nicht vorstellen könnten, dass diese Arbeit nicht honoriert wird. Dabei wurden gerade diese Tarife seit längerem nicht mehr angepasst und liegen weit unter dem, was eine Überstunde, sprich eine reguläre Schulstunde wert ist. Herr Roden hat im Übrigen eine sehr merkwürdige Art, die Bezahlung einer wöchentlichen Überstunde darzustellen, wobei er gänzlich verschweigt, dass nur die effektiv geleisteten Überstunden bezahlt werden. Viele Lehrer würden liebend gern die geleisteten Überstunden (so wie der „rédacteur“) mit Frei-

zeit kompensieren, dies bleibt ihnen aber untersagt.

Natürlich gibt es individuelle Unterschiede in der Belastbarkeit. Wie in vielen Berufen gibt es auch unter den Lehrern regelrechte Workaholics, die ihre 70 Stunden-Wochen schieben. Dass dies nicht sehr gesund ist und auf die Dauer nicht klappt ist ziemlich klar; deshalb verlangen wir ja von der Regierung, dass der Lehrermangel endlich behoben wird. Damit würden sich dann die Überstunden zur allgemeinen Zufriedenheit erübrigen.

Auch über die Arbeitszeitregelung der Lehrer verbreitet Herr Roden absolut falsche Informationen. Unter Herrn Boden gab es einen neuen Lehrplan mit der Einführung neuer Unterrichtsfächer; deshalb wurde auch die Stundentafel reformiert. Aus vorher 24 Schuleinheiten (3 Einheiten an den 6 Vormittagen und 2 Einheiten an den 3 Nachmittagen), davon 3 Religionsstunden, die natürlich nicht von den Lehrern geleistet werden mussten, wurden 30 etwas kürzere Einheiten. Davon mussten die Lehrer dann „nur“ noch 23 übernehmen, wobei eine zusätzliche Einheit für administrative Arbeiten, Elternberatung und Fortbildung hinzukam. Das Ganze brachte ein paar Minuten weniger Schulzeit, einen ganzen Haufen mehr Stress und Vorbereitungszeit: nicht gerade eine Arbeitszeitverkürzung.

Nun könnte man noch viele andere Punkte aus besagtem Leserbrief widerlegen. Es ist mir allerdings nicht daran gelegen den Zwist weiter zu

schüren. Es stimmt mich vielmehr traurig, dass man die Lehrer, sobald sie auch einmal - wie alle anderen Berufskategorien - an ihre eigenen Interessen erinnern, sofort in ihren Klassensaal zur Verbesserung des Bildungswesens zurückschickt. Dabei wird gänzlich unterschlagen, dass es gerade die Lehrer der Stadt Luxemburg waren, die sich in der Vergangenheit immer wieder für die Belange ihrer Schüler eingesetzt haben und die erreicht haben, dass die Stadt Luxemburg eine Vorreiterrolle spielen konnte bei der Einführung der „études dirigées“, des Moral- und Sozialunterrichts, der „foyers scolaires“ und nicht zuletzt sogar bei der Ganztagschule, wobei es nicht die Schuld der Lehrer ist, dass die städtische Schulschöfin das von außen an sie herangetragene Projekt des GLEN dem des „Comité de cogestion“ vorzog. Dabei war es gerade das Projekt der städtischen Lehrer, das sich in der Verknüpfung von formellen und informellen Lernprozessen viel weiter vorgewagt hatte und die so genannte Schulzeit bis 17 Uhr ausdehnte, um die Lernprozesse im besseren Einklang mit dem biologischen Rhythmus der Kinder zu organisieren. Aber vielleicht hat ja hier gerade die „Öffentlichkeit“ mitgeredet, weil sie nicht zulassen konnte, dass dadurch unsere Jugend allzu lange von zahlreich lockenden Konsummöglichkeiten ferngehalten würde.

Die Autorin ist Lehrerdelegierte der Stadt Luxemburg

PROTECTION DES DONNÉES

L'Europe transparente

Commission nationale de la protection des données

A l'occasion de la deuxième journée européenne de la protection des données, la Commission nationale chargée de leur protection rappelle sa mission.

La journée a pour but de rappeler à travers toute l'Europe l'importance du respect de la vie privée et des droits à l'égard du traitement de données personnelles effectué notamment à l'aide de l'informatique et de technologies performantes nouvelles. En effet une enquête effectuée dans les Etats membres de l'Union en 2003, à la demande de la Commission européenne, mettait en lumière que 70 %

des citoyens européens se sentaient peu informés sur les règles légales en vigueur pour protéger leur vie privée.

Cette journée fournit aussi l'occasion aux autorités nationales compétentes dans ce domaine d'expliquer les règles mises en place dans leurs pays respectifs en application de la convention du Conseil de l'Europe ; de sensibiliser les citoyens sur le fait que dans la vie quotidienne, de multiples informations personnelles sont collectées, enregistrées, stockées, communiquées et rapprochées sous des formes diverses et qu'il existe des règles prescrivantes leur consentement préalable ou un

cas de nécessité prévu par la loi, et obligeant les responsables de fichiers à respecter la finalité légitime, la proportionnalité et la transparence lors de l'usage de ces données.

Au Grand-Duché de Luxembourg, l'autorité nationale chargée d'assurer le respect des dispositions en matière de protection des données à caractère personnel est la Commission nationale pour la protection des données. Créée par la loi modifiée du 2 août 2002, la Commission a pour mission de promouvoir les bonnes pratiques en la matière, d'informer les responsables de fichiers sur leurs obligations et de renseigner les citoyens en ce qui concerne le respect de leurs droits. Elle est aussi chargée de présenter des recommandations au gouvernement, d'émettre des avis sur les projets de loi et mesures réglementaires à intervenir dans ce domaine et de recevoir les formalités prévues à charge des responsables de fichiers et banques de données.

Récemment, la loi du 27 juillet 2007, a apporté, outre quelques clari-

fications et précisions, une nette simplification de la matière, notamment en allégeant les formalités à charge des entreprises, associations et professions libérales, sans pour autant porter atteinte à la substance de la protection légale pour les libertés et la vie privée des citoyens qui bénéficient toujours d'une protection rigoureuse. En revanche, la Commission nationale peut dorénavant s'attacher davantage à ses missions de guidance et de contrôle du respect des dispositions légales.

Le haut niveau de la protection des données à caractère personnel au Luxembourg a été illustré récemment par le rapport de l'association britannique Privacy international, qui analyse chaque année le niveau de protection dans différents pays pour établir un classement. Cette année, le Luxembourg se situe au sixième rang parmi les Etats membres de l'Union européenne.

Le rapport est téléchargeable sous www.privacyinternational.org